

AMTSBLATT für die Stadt Teltow



Herausgeber: Stadt Teltow, Der Bürgermeister • 14513 Teltow • Marktplatz 1/3

Teltow 10. Juni 2011 Nr. 4 Jahrgang 20 Auflage: 10 000 Exemplare

Inhaltsverzeichnis	Seite(n)
Amtlicher Teil	II–V
<ul style="list-style-type: none">• Beschlüsse der 27. Hauptausschuss-Sitzung vom 16.05.2011 und der 25. SVV (Stadtverordnetenversammlung) vom 25.05.2011• Satzung zur 3. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Teltow• Bekanntmachungsanordnung zur Satzung zur 3. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Teltow• Haushaltssatzung der Stadt Teltow für das Haushaltsjahr 2011• Bekanntmachungsanordnung zur Haushaltssatzung 2011• Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2011• Amtliche Bekanntmachung zum Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Altstadt – Südliche Potsdamer Straße“• Bekanntmachungsanordnung zum Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Altstadt – Südliche Potsdamer Straße“• Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Teltow im Bereich der Stadt Teltow	<ul style="list-style-type: none">IIII–IIIIIIIII–IVIVIVIV–VVV
Nichtamtlicher Teil	VI–XI
<ul style="list-style-type: none">• Mitteilung des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe“• Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket• Neuer Familienpass Brandenburg bietet 532 Freizeitangebote• Der Ferienpass ist im Druck!• Mehrgenerationenhaus „Philantow“ öffnete seine Pforten an neuem Standort• Teltow darf sich weiterhin „Rübchenstadt Teltow“ nennen• Neuer Service – Teltower Stadtverwaltung bietet Bürgern barrierefreien Fotoautomaten• Bürgerfahrt zur Partnerstadt Ahlen – Verein „Teltow ohne Grenzen“ bereitet Jubiläum vor• Aufruf: Die Jugendkunstschule Teltow sucht Mitwirkende für Theaterprojekt• Buchtipp der Stadtbibliothek Teltow• Sperrung Parkplatz Zeppelinufer/Zehlendorfer Straße• Sachstand zum Bundeswettbewerb „Unsere Stadt blüht auf“• Sitzungstermine Monat Juni• Veranstaltungen Seniorentreff• Städtische Veranstaltungen/Events	<ul style="list-style-type: none">VIVIVI–VIIVIIVIIVIIVIIVIIIVIIIVIIIVIIIVIII–XXXXI

Sie finden das Amtsblatt auch online auf www.teltow.de

Impressum:

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Teltow; Stadtverwaltung Teltow, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow, Telefon (0 33 28) 4 78 10 • **Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:** Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, wird im Bekanntmachungskasten der Stadt Teltow vor dem Neuen Rathaus, Marktplatz 1/3, ausgehängt und liegt zusätzlich im Neuen Rathaus, Marktplatz 1/3, kostenlos aus. • **Auflage:** 10 000 Exemplare • **Satz und Layout:** Teltower Stadt-Blatt, Verlags- und Presse GmbH, Potsdamer Straße 57, 14513 Teltow
Druck und Weiterverarbeitung: Druckerei Grabow

Amtlicher Teil

Beschlüsse der 27. Hauptausschuss-Sitzung vom 16.05.2011 und der 25. SVV (Stadtverordnetenversammlung) vom 25.05.2011:

Öffentlich behandelt:

HA-Beschluss-Nr.: 01/27/2011

„Das Einvernehmen der Stadt Teltow zum Antrag auf Baugenehmigung (Posteingang: 01.02.2011) in Bezug auf die Einfriedung durch einen Maschendrahtzaun (Höhe 1,60 m) an der Ruhlsdorfer Straße 63 (Gemarkung Teltow, Flur 13, Flurstück 25) zur Abgrenzung der Nutzung für die Schaftierhaltung wird erteilt.“

HA-Beschluss-Nr.: 02/27/2011

„Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 51 „Wohngebiet am Lessinggraben“ zur Dachneigung in Bezug auf den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses (Gemarkung Teltow, Flur 8, Flurstück 350) wird zugestimmt.“

HA-Beschluss-Nr.: 03/27/2011

Die „Planstraße A“ im B-Plan Lessinggraben soll den Straßennamen „Wilhelm-Busch-Straße“ erhalten.“

HA-Beschluss-Nr.: 04/27/2011

„Der Bürgermeister wird beauftragt, das Teileinziehungsverfahren der in der Anlage dargestellten Fläche der Gemeindestraße Marienfelder Anger zwischen Heinrich-Zille-Straße und Heinrich-Heine-Straße insofern durchzuführen, als dass noch der Fußgänger- und Radverkehr zugelassen wird.“

Beschlüsse der 25. SVV vom 25.05.2011

SVV-Beschluss-Nr.: 01/25/2011

„Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob für die Aufgaben, die vom Bauhof Kleinmachnow als Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow in Kleinmachnow und über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag in Teltow wahrgenommen werden, eine Zusammenarbeit über eine gemeinsame Organisationsform gewählt werden kann. Die Prüfung soll gemeinsam mit der Gemeinde Kleinmachnow erfolgen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 02/25/2011

„Die Stadt Teltow bestätigt den Beschluss der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Der Teltow“ zur Beauftragung des „Integrierten Verkehrsentwicklungskonzeptes für die Region Teltow, Kleinmachnow, Stahnsdorf (TKS) entsprechend des Angebotes der IVV GmbH vom Januar 2011 (17 Seiten).“

Das Monitoring/die Koordination und Moderation erfolgt gemeinsam durch den KAT-Vorsitzenden und seine Stellvertreter sowie je einem Vertreter der Verwaltungen der Mitgliedskommunen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 03/25/2011

„Die Verlegung von STOLPERSTEINEN im öffentlichen Straßenraum der Stadt für die in der NS-Zeit 1933–1945 verfolgten damaligen Einwohner Teltows, die ihr Leben verloren haben oder sich durch Flucht ins Ausland retten konnten, wird genehmigt. Auf diese Weise soll das Gedenken an die Schicksale der verfolgten Mitbürger wach gehalten und weiter gegeben werden.“

Grundlage für die Verlegung der STOLPERSTEINE sind die durch wissenschaftliche Recherchen gesicherten Ergebnisse der Arbeitsgruppe „STOLPERSTEINE“ Teltow unter der Leitung von Frau Dr. phil. Gabriele Bergner.

Als Kriterien für die Verlegung eines STOLPERSTEINES gelten die in der Anlage dargestellten Schritte zur Verlegung von STOLPERSTEINEN.“

SVV-Beschluss-Nr.: 04/25/2011

„Dem Antrag auf weitere Fortführung der Übertragung von Zuständigkeiten nach der Straßenverkehrsordnung gem. § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Standarderprobungsgesetzes (BbgStEG) auf unbestimmte Zeit wird zugestimmt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 05/25/2011

„Zur Sicherung der Blütenbestäubung der Kultur- und Nutzpflanzen sowie für die Erhaltung der Artenvielfalt im ökologischen System der Natur stellt die Stadt Teltow für die auf ihrer Gemarkung tätigen Imker die Zulässigkeit und Ortsüblichkeit der Bienenhaltung fest.“

Die Imker sind verpflichtet, alle gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, die die Rechtsverhältnisse der Bienenhaltung regeln, gewissenhaft zu befolgen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 06/25/2011

„Die Satzung zur 3. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Teltow wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 07/25/2011

„Die Haushaltssatzung 2011 in der vorliegenden Fassung einschließlich des Haushaltsplanes und des Stellenplanes werden beschlossen.“

Nichtöffentlich behandelt:

SVV-Beschluss-Nr.: 08/25/2011

Mit Beschluss-Nr.: 08/25/2011 stimmte die SVV gemäß dem Antrag des Bürgermeisters einem Grundstücksverkauf zu.

SVV-Beschluss-Nr.: 09/25/2011

Mit Beschluss-Nr.: 09/25/2011 stimmte die SVV gemäß dem Antrag des Bürgermeisters einem Grundstücksverkauf zu.

SVV-Beschluss-Nr.: 10/25/2011

Mit Beschluss-Nr. 10/25/2011 stimmte die SVV gemäß dem Antrag des Bürgermeisters einem Grundstückskauf zu.

SVV-Beschluss-Nr.: 11/25/2011

Mit Beschluss-Nr.: 11/25/2011 stimmte die SVV gemäß dem Antrag des Bürgermeisters der Billigung eines Vergleiches zu.

SVV-Beschluss-Nr.: 12/25/2011

„Der Zuschlag zur Herstellung der Außenanlagen an der Sporthalle Elbestraße 28 wird der Firma Kussatz & Schuster aus Lübben, erteilt.“

SVV-Büro, den 26.05.2011

Satzung zur 3. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Teltow

Auf Grund von §§ 1, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 07], S.160), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow auf ihrer Sitzung am 25.05.2011 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Teltow (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Teltow vom 29.09.2003, Nr. 08, Jahrgang 12), zuletzt geändert durch die Satzung zur 2. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Teltow (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Teltow vom 29.08.2006, Nr. 14, Jahrgang 15), wird wie folgt geändert:

1. Die Nummern 4 und 5 der Anlage (Gebührentarif) der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Teltow werden wie folgt gefasst:

lfd. Nr. 1	Gebührentatbestand 2	Gebühr (€) 3
4	Beglaubigung einer Unterschrift oder eines Handzeichens, einer Abschrift, Ablichtung etc.	3,00
5	Beglaubigungen von Bescheinigungen und Zeugnissen für den Besuch von Schulen und Hochschulen <u>abweichend von Nr. 4</u>	gebührenfrei

2. Die Nummer 11 der Anlage (Gebührentarif) der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Teltow wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Teltow, den 30.05.2011

gez.
Thomas Schmidt
Bürgermeister

– Siegel –

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit verfüge ich die öffentliche Bekanntmachung der von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 25.05.2011 beschlossenen Satzung zur 3. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Teltow gemäß § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und § 13 der Hauptsatzung der Stadt Teltow in der geltenden Fassung.

Teltow, den 31.05.2011

gez.
Thomas Schmidt
Bürgermeister

– Siegel –

Haushaltssatzung der Stadt Teltow für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.05.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1
Festsetzungen**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	29.978.300 €
ordentliche Aufwendungen auf	29.039.800 €
außerordentliche Erträge auf	200.000 €
außerordentliche Aufwendungen auf	200.000 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	32.474.200 €
Auszahlungen auf	31.864.400 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.815.400 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.183.700 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.658.800 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.629.500 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	51.200 €

Einzahlungen aus Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

**§ 2
Kredite**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 3.164.800 € festgesetzt.

**§ 4
Steuersätze**

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.
- Gewerbesteuer 320 v. H.

**§ 5
Wertgrenzen****(1) Außerordentliche Erträge/Aufwendungen**

Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher finanzieller Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000 € festgesetzt.

(2) Investitionen und Investitionstätigkeit

Die Wertgrenze, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen einzeln darzustellen sind, wird auf 20.000 € festgesetzt. Davon ausgenommen sind Baumaßnahmen, diese sind einzeln darzustellen.

(3) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

- Die Wertgrenze, ab der Aufwendungen/Auszahlungen der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird für

- überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen auf 10% des Ansatzes; jedoch mindestens 10.000 €
- außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen auf 5.000 €

festgesetzt.

- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen, die durch zweckgebundene zusätzliche Erträge/Einzahlungen bewirkt werden, sind unerheblich, wenn der Eigenanteil unerheblich ist.

- 3. Über- und außerplanmäßige nicht zahlungswirksame Aufwendungen gelten als unerheblich.
- 4. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die aufgrund gesetzlicher, tarifvertraglicher oder privatrechtlicher Verpflichtungen entstehen, können ohne Rücksicht auf ihre Höhe und ohne vorherige Zustimmung der SVV geleistet werden.
- 5. Über unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen entscheidet der Kämmerer.

(4) Nachtragssatzung

Die Wertgrenze ab der gemäß § 68 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, wird beim entstehen eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis angesehen, der 2 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen übersteigt.

Als erheblich im Sinne des § 68 Abs. 2 Nr. 2 BbgKVerf werden bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen angesehen, wenn sie 1 % der Gesamtaufwendungen bzw. Gesamtauszahlungen überschreiten.

§ 6

Entfällt

**§ 7
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 200.000 € festgesetzt.

Teltow, den 27.05.2011

gez. Thomas Schmidt – Siegel –
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Abs. 3 in Verbindung mit § 67 Abs 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird hiermit die vorstehende Haushaltssatzung 2011 öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2011 mit Haushaltsplan und die dazugehörigen Anlagen können in der Stadtverwaltung Teltow, Fachbereich Kämmeri, Marktplatz 1–3, Zimmer 1.07 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Teltow, 27.05.2011

gez. Thomas Schmidt – Siegel –
Bürgermeister

Eigenbetrieb „Unternehmen Kindertagesstätten“
der Gemeinde Teltow

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2011

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 30.03.2011 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 festgestellt:

1 Es betragen

1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	9.471.500,00 €
die Aufwendungen	9.471.500,00 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	0 €

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	247.300,00 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-200.260,00 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0 €

2 Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 €

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €

2.3 die Verbandsumlage (nur bei Zweckverbänden) 0 €

Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

- a) €
- b) €
- c) €

Teltow, 30.05.2011

gez. Thomas Schmidt – Siegel –
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat am 30.03.2011 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Altstadt – Südliche Potsdamer Straße“ als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen des Grundstückes Potsdamer Straße 79/79a (Flur 1 der Gemarkung Teltow, Teilbereiche der Flurstücke 28 und 35).

Der Geltungsbereich ist auch in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Dieses wird hiermit bekannt gegeben.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Altstadt – Südliche Potsdamer Straße“ tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 214 Abs. 4 BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in Kraft.

Jedermann kann die Satzung des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung im Verwaltungsgebäude der Stadt Teltow im Fachbereich Äußere Verwaltung, Sachgebiet Stadtentwicklung, Raum 2.12, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow während der üblichen Dienststunden einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215, Abs.1 BauGB sind:

1. eine nach § 214 Abs.1 Nrn. 1 und 2 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unerheblich und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Teltow geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen.

Teltow, den 06.06.2011

gez.

Thomas Schmidt
Bürgermeister

– Siegel –

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit verfüge ich die öffentliche Bekanntmachung der von der SVV am 30.3.2011 beschlossenen Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Altstadt – Südliche Potsdamer Straße“ gemäß §5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg und §13 der Hauptsatzung der Stadt Teltow in der geltenden Fassung

Teltow, den 06.06.2011

gez.

Thomas Schmidt
Bürgermeister

– Siegel –



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Teltow im Bereich der Stadt Teltow

Die Firma E.ON edis AG, Langewahler Straße 60 in 15517 Fürstenwalde/Spree, hat mit Datum vom 14. Oktober 2010, eingegangen am 16. November 2010, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits

bestehenden Energieanlage (Transformatorstation Teltow Katholische Kirche) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für das Flurstück 1616 (GB-Blatt 201) Flur 12 in der Gemarkung Teltow in der Stadt Teltow gestellt. Dieser Antrag wird unter dem Aktenzeichen 09.53 – 1835 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

Auslegung:

Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Haus 8 A, Zimmer 218), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam, nach Terminvereinbarung unter (0331) 866 - 1684 oder 1686 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) – bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten – eingesehen werden.

Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Der Widerspruch kann innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung beim Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten – Referat 24 –, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Wir möchten Sie bitten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Potsdam, 28. April 2011

Im Auftrag

(Grunenberg)

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Mitteilung des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe“

Durch den Wasser- und Bodenverband „Nuthe“ werden laufend abflusssichernde Maßnahmen durchgeführt und auftretende Havarien beseitigt.

Die Krautungsarbeiten an den Fließgewässern im Verbandsgebiet erfolgen entsprechend Gewässerunterhaltungsplan und Festlegungen der Verbands-schauen ab Juni 2011 bis zum 23.12.2011.

Soweit es zur ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung erforderlich ist, haben entsprechend den Gesetzmäßigkeiten des Landes Brandenburg sowie der Verbandssatzung die Anlieger an Gewässern zu dulden, dass die Grundstücke durch die Unterhaltungspflichtigen bzw. deren Beauftragte betreten oder befahren werden. Gleichzeitig ist zu gewährleisten, dass durch den jeweiligen Landwirtschaftsbetrieb die mobile Weidezauntechnik vor Beginn der Arbeiten zurückzunehmen ist (mindestens 3,5 m von der Böschungsoberkante).

Die Terminabstimmung mit den Landwirtschaftsbetrieben wird vor Beginn der Arbeiten durch den Unterhaltungspflichtigen bzw. deren Beauftragte erfolgen.

gez.
F. Liese
Geschäftsführer

Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bildungs- und Teilhabepaket tritt am 01.04.2011 in Kraft und wird rückwirkend zum 01.01.2011 wirksam.

Was beinhaltet das Bildungs- und Teilhabepaket?

- **Zuschüsse für das Mittagessen an Schulen, Kindergärten und in der Tagespflege:** Einen Zuschuss für das gemeinsame Mittagessen gibt es dann, wenn Schule oder Kita ein entsprechendes Angebot bereithalten. Der verbleibende Eigenanteil in Höhe von 1 € pro Mittagessen ist vom Antragsteller zu übernehmen.
- **Lernförderung:** Bedürftige Schülerinnen und Schüler können Lernförderung in Anspruch nehmen, wenn nur dadurch das Lernziel erreicht werden kann. Voraussetzung ist, dass die Schule den Bedarf bestätigt und keine vergleichbaren schulischen Angebote bestehen.
- **Zuschüsse für kulturelle und sportliche Aktivitäten:** Bedürftige Kinder sollen in der Freizeit nicht ausgeschlossen sein, sondern bei Sport, Spiel und Kultur mitmachen. Deswegen wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres monatlich ein Budgets i. H. v. 10 € bereitgestellt, das z. B. für eine Mitgliedschaft im Sportverein oder für die Musikschule eingesetzt werden kann.
- **Schulbedarf und Ausflüge:** Damit bedürftige Kinder mit den nötigen Lernmaterialien ausgestattet sind, wird den Familien zweimal im Schuljahr ein Zuschuss gezahlt: zu Beginn des Schuljahres 70 Euro und jeweils zum 2. Halbjahr 30 Euro – insgesamt 100 Euro. Zudem kommt jetzt auch die Kostenübernahme eintägiger Ausflüge in Schulen und Kitas in Betracht. Mehrtägige Klassenfahrten werden wie bisher erstattet.
- **Schülerbeförderung:** Notwendige Schülerfahrtskosten werden durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark FD Schülerbeförderung laut Satzung vom 21.01.2010 in voller Höhe übernommen. Somit erfolgt keine Übernahme weiterer Kosten.

Wer hat Anspruch?

Das Bildungs- und Teilhabepaket gilt für einkommensschwache Familien, deren Kinder Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen und eröffnet ihnen so bessere Lebens- und Entwicklungschancen. Es gilt für Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre. Ausnahme sind die Leistungen zum Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit – hier liegt die Altersobergrenze bei 18 Jahren.

Wo ist der Antrag zu stellen?

Die Leistungen werden auf Antrag erbracht. Eine Antragstellung ist rückwirkend zum 01.01.2011 noch bis 30.06.2011 möglich.

Wer Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bekommt, wendet sich für Leistungen aus dem Bildungspaket in der Regel an das Jobcenter. Auch bei Fragen der Regelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) bleibt das Jobcenter Ihr Ansprechpartner. Dort stellen Sie Ihren Antrag und von dort wird Ihnen monatlich das Geld überwiesen.

Für Familien, die Sozialhilfe, Wohngeld oder den Kinderzuschlag erhalten, sind die Jobcenter nicht zuständig. Ansprechpartner ist der Landkreis Potsdam-Mittelmark oder die Stadt Teltow.

Antragsformulare erhalten Sie an folgenden Stellen bzw. können im Internet auf der Seite des Landkreises Potsdam-Mittelmark/Bürgerservice/Formulare oder des Jobcenter im Landkreis Potsdam-Mittelmark abgerufen werden.

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Fachdienst Soziales und Wohnen Papendorfer Weg 1 14806 Bad Belzig Ansprechpartner: Frau Petzold Tel.: (03 38 41) 91 611	Fachdienst Soziales und Wohnen Lankeweg 4 14513 Teltow
---	--

MAIA – Jobcenter im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Brücker Landstraße 1a
14806 Bad Belzig

Am Teltowkanal 7
14513 Teltow

Beratungszentren des Landkreises Potsdam-Mittelmark

Lankeweg 4
14513 Teltow
Di. und Do. 09.00–17.00 Uhr

Stadtverwaltung Teltow

Fachbereich Schule, Kultur, Soziales
Marktplatz 1/3
14513 Teltow
Ansprechpartner: Frau Augsten/Frau Müller
Tel. (0 33 28) 47 81-2 42/-2 46
Di. 09.00–12.00 Uhr, 13.30–18 Uhr
Do. 09.00–12.00 Uhr

Gern beraten wir Sie persönlich innerhalb der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Teltow.

Neuer Familienpass Brandenburg bietet 532 Freizeitangebote

Der Familienpass Brandenburg 2011/2012 ist erschienen. Das teilt das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg mit. Er enthält 532 attraktive Freizeitangebote für Familien in Brandenburg und Berlin. Familienminister Günter Baaske stellte den neuen Familienpass heute in Potsdam im Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte vor. Dort verteilte er auch die ersten druckfrischen Exemplare an Schülerinnen und Schüler einer fünften Klasse der Potsdamer Rosa-Luxemburg-Grundschule. Der Familienpass ist ab sofort erhältlich und kostet fünf Euro. Er ist gültig vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012. Der 440-Seiten starke Pass hat eine Auflage von 19.000 Stück. Er wurde in enger Kooperation von Familienministerium, Tourismus-Marketing Brandenburg (TMB) und Freizeitangebietern erstellt. TMB-Geschäftsführer Dieter Hütte: „Der Familienpass bietet nicht nur interessante Rabatte, er ist auch ein richtiger Reiseführer zu den schönsten Ausflugszielen des Landes. Zu den neuen Angeboten zählen der Kletterpark Bad Saarow, das Wildorado Spaßbad in Wildau und der Märkische Lamahof.“

Der Pass gewährt Preisnachlässe von mindestens 20 Prozent und teilweise freien Eintritt für Kinder. Oft macht sich der Pass schon nach einem einzigen Ausflug bezahlt. Für Menschen mit Behinderungen sind barrierefreie Angebote mit Piktogrammen gekennzeichnet.

Baaske: „Ausflüge sind für Kinder ganz wichtig. Wenn sie mit ihren Eltern oder Großeltern gemeinsam etwas entdecken und Spaß haben, fördert sie das in ihrer Entwicklung. Der Familienpass unterstützt Eltern dabei, indem er viele Angebote auch preislich attraktiv macht.“

Der Pass lockt auch wieder mit einem Gewinnspiel. Von Juli bis November findet monatlich eine Auslosung statt. Insgesamt 300 Preise – von kostenlosen Eintrittskarten bis zum kompletten Familienwochenende – werden verlost. Zudem stellt der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg wieder Brandenburg-Berlin-Tickets zur Verfügung.

Erhältlich ist der Pass im Zeitschriftenhandel, in Touristeninformationen, bei den Lokalen Bündnissen für Familie, in Buch- und Spielzeughandlungen und bei allen Getränke-Hoffmann-Filialen. Im Internet kann er unter www.familienpass-brandenburg.de bestellt werden.

Der Ferienpass ist im Druck!

Der diesjährige Ferienpass „Der Teltow“ für die Kids in Stahnsdorf, Teltow, Kleinmachnow ist im Druck und wird in Kürze wieder in Bibliotheken, Bürgerservicestellen, Jugendfreizeiteinrichtungen und anderen Stellen für 2 Euro verfügbar sein.

Auch im 10. Jahr gibt es wieder auf 66 Seiten viele spannende und unterhaltende Tagesfahrten, Ausflüge, Workshops und natürlich auch wieder verbilligte Eintrittsmöglichkeiten gegen Vorlage des Ferienpasses.

Für Ferienpässler sind die Fahrtkosten zumeist völlig kostenfrei – rechtzeitige Anmeldung jedoch unabdingbar.

Schwimmen, Schmökern, Bowlen, Kicken, Tanzen, Singen, Rudern, Klettern, Campen, Gruseln u. v. a. m. in den Sommer- und Herbstferien 2011.

Das Programm wird ab Mitte Juni auch wieder auf der Homepage www.KidsPass.de zu finden sein.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Telefon: (0 33 29) 6 22 81
E-Mail: info@dudoni.de
Internet: www.KidsPass.de

Ansprechpartnerin:
Christine Dunkel für:
Förderverein regionale Kinder- und Jugendarbeit „Der Teltow“ e.V.

Mehrgenerationenhaus „Philantow“ öffnet seine Pforten an neuem Standort

Ein lebendiges Netzwerk für Jung und Alt im früheren Café Wien

Es war ein langer und nicht immer einfacher Weg, bis das Mehrgenerationenhaus/Familienzentrum „Philantow“ am 06.05.2011 nach entsprechenden Modernisierungs- und Umbauarbeiten in der Mahlower Straße 139 Teltow neu eröffnen konnte.

Die Bürgerinnen und Bürger dürfen sich nun über ein charmantes, 680 Quadratmeter großes Mehrgenerationenhaus/Familienzentrum mit attraktivem Außengelände inklusive Spiellandschaft und Sitzbereichen freuen. Auf drei Etagen gibt es dort unter anderem Werkstattangebote, eine Bibliothek mit PC-Plätzen, ein Café mit Spielzimmer für die Jüngsten, Entspannungs- und Kursräume sowie Büros und eine Küche.

Im gesamten Landkreis Potsdam-Mittelmark gibt es bislang nur zwei Mehrgenerationenhäuser. Neben Teltow hat außerdem Nuthetal ein solches. Umso wichtiger ist der Erhalt und Ausbau des „Philantow“ am Standort Teltow. Die

Bundestagsabgeordnete und Schirmherrin Andrea Wicklein betonte bei der Eröffnung, dass in diesem Jahr die 5jährige Unterstützung für solche Begegnungstätten durch ein Bundesförderprogramm ende. „Ich werde mich dafür einsetzen, dass die Einrichtung im Zuge der neuen Ausschreibung weiter gefördert wird. Die Kommune und der Landkreis sind jedoch weiterhin gefordert, eine weitergehende Finanzierung abzusichern.“

Die Stadt Teltow wird sich um eine zweijährige Verlängerung bewerben.

Auskünfte zu den Kursangeboten und weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Ganzert unter:

Telefon: (0 33 28) 47 01 40
Mobil: 01 51/53 76 66 44
E-Mail: mail@philantow.de
Homepage: www.philantow.de

Teltow darf sich weiterhin „Rübchenstadt Teltow“ nennen

Die Verlängerungsbestätigungen des Deutschen Patent- und Markenamtes für die Wortmarken „Teltower Rübchen“ und „Rübchenstadt Teltow“ liegen der Stadtverwaltung nunmehr vor. Demnach wurde die Schutzdauer beider Wortmarken bis zum 31.08.2021 verlängert. Nach dem aktuellen Registerstand sei die Marke „Rübchenstadt Teltow“ für insgesamt 12 Waren- und Dienstleistungsklassen eingetragen, „Teltower Rübchen“ genieße in sieben Klassen Schutz.

Die jetzige Schutzdauer wäre mit Datum vom 31.08.2011 ausgelaufen. Beide Wortmarken wurden gemäß Eintrag der Deutschen Markenverlängerung AG erstmals am 31.08.2001 angemeldet. Die Stadtverwaltung habe die Verlängerung vorsichtshalber bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt in die Wege geleitet. „Wir wollten sicher gehen, dass der Verlängerung nichts im Wege steht“, so Bürgermeister Thomas Schmidt. Er betonte damit gleichzeitig die Wichtigkeit, die diese Wortmarken für die Stadt Teltow haben. „Letztlich handelt es sich bei dem Teltower Rübchen um ein Alleinstellungsmerkmal der Stadt Teltow, dessen wir uns selbstverständlich durchaus bewusst sind. Daher legen wir großen Wert auf die Bezeichnung „Rübchenstadt Teltow“ und unterstützen und fördern das Teltower Rübchen sowohl ideell als auch materiell.“ Dem Rübchen zu Ehren werde alljährlich ein Rübchenfest ausgerichtet, welches in diesem Jahr voraussichtlich am 25. September 2011 stattfinden wird.

Dem Schutz des Warenzeichens und der Wiederbelebung des Marktes hat sich außerdem der im November 1998 gegründete „Förderverein für das Teltower Rübchen e. V.“ verschrieben, in welchem auch die Stadt Teltow Mitglied ist. Dieser möchte u.a. den Originalanbau der Teltower Rübe sichern.

Neuer Service – Teltower Stadtverwaltung bietet Bürgern barrierefreien Fotoautomaten

Im Nullkommanichts war er im Teltower Rathaus installiert – der barrierefreie Fotoautomat, der den Bürgern die Beantragung von Ausweisdokumenten ab sofort erleichtern soll. Nach Aussage von Fotofix handele es sich bei dem eingebauten Modell Fotofix UPB um einen Automat der neuen Generation und um den ersten und einzigen am Markt, der speziell für die Bedürfnisse von Menschen mit körperlichen, sensorischen und mentalen Einschränkungen entwickelt wurde. Dieser Fakt war bei der Auswahl ausschlaggebend und lag der Stadtverwaltung besonders am Herzen. Die Kabine ist dank der breiten und klappbaren Sitzbank sowie diverser Haltegriffe auch für Rollstuhlfahrer gut nutzbar. Auch die Benutzerführung und Bedienbarkeit ist sehr verständlich strukturiert. Das Gerät besitzt ein Passbild-Korrektur-System, das normgerechte Bilder ermöglicht, ist mehrsprachig und die Qualität aufgrund modernster Digital-Technik sehr gut.

Die für die Beantragung von Ausweisdokumenten notwendigen normgerechten Passbilder können demnach ab sofort direkt im Erdgeschoss des Neuen Rathauses vor dem Einwohnermeldeamt erstellt werden. Dieser Dienst kostet 6 Euro.

Bürgerfahrt zur Partnerstadt Ahlen Verein „Teltow ohne Grenzen“ bereitet Jubiläum vor

Mit zwei Bussen soll es im September zu einer Bürgerfahrt in die Partnerstadt von Teltow nach Ahlen in Westfalen gehen. Gegenwärtig bereitet der Verein „Teltow ohne Grenzen“ diese Fahrten vor.

Es handelt sich dabei zum einen um eine Schnupper-Tagesfahrt und zum anderen um eine Zwei-Tage-Fahrt anlässlich der 20-jährigen Städtepartnerschaft zwischen Teltow und Ahlen. Im Mittelpunkt dieser Fahrten steht der Besuch des traditionellen Pöttkes- und Töttkenmarktes am 17. September in der Ahlener Innenstadt. Der Flair des Marktes, der an die Emaillefabriken und deren traditionelle Topfproduktion erinnert, wird viele Teltower begeistern. Die 440 Kilometer müssen erst einmal überwunden werden, bevor die Worte des Ahlener Bürgermeisters Ruhmüller gehört werden können und er anschließend die mitgebrachte Teltower Torte anschneiden kann.

Abfahrtszeit: 17.09.2011, 05.00 Uhr

Treffpunkt: Ahlener Platz (S-Bahnhof) in Teltow

Für Interessenten, die gern etwas mehr Zeit mitbringen, wird es am Sonntag, dem 18. September, nach einem rustikal geselligen Abendessen mit den Gastgebern und einer Übernachtung im Hotel Witte zu einer Stadtrundfahrt gehen, in der auch ein Mittagessen eingeplant ist. Die Stadtrundfahrt, die auch bei der Tagesfahrt mit enthalten ist, wird interessante Punkte in der Stadt zeigen.

Kosten für die Tagesfahrt: 40 Euro pro Person

Kosten für die zweitägige Fahrt: 100 Euro pro Person

Veranstalter ist der Verein Teltow ohne Grenzen.

Anmeldungen nimmt u. a. das Vereinsmitglied Claudia Schreiber unter der Telefonnummer (0 33 28) 47 21 45 entgegen. Weitere Informationen erhalten Sie außerdem auf der Webseite des Vereins www.tog-ev.de.

Aufruf: Die Jugendkunstschule Teltow sucht Mitwirkende für Theaterprojekt

Die Jugendkunstschule möchte ihr Angebot um eine Theatergruppe erweitern. Unter Anleitung einer Theaterpädagogin sollen Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 18 Jahren Stücke proben, die dann z. B. zu Festen in der Region, in Schulen und Kindergärten oder Senioreneinrichtungen aufgeführt werden. Das Mitwirken erfordert unbedingt eine regelmäßige, wöchentliche Teilnahme, damit die Gruppe zueinander finden kann. Es werden nicht nur Mitspieler/innen für die Bühne gesucht, sondern außerdem Mitwirkende für den Backstage-Bereich, die sich um Beleuchtung, Ton, Musik, Kulissen, Kostüme, etc kümmern. Vorkenntnisse im Theaterspielen sind nicht erforderlich.

Theaterspielen geht über das bloße Aufführen von Stücken hinaus. Es hilft dabei, seine Kreativität kennenzulernen und die eigene Wahrnehmungsfähigkeit zu erhöhen. Es fördert die sprachliche Ausdrucksfähigkeit und dient der Persönlichkeitsbildung, dem Erlernen von Team- und Konfliktfähigkeit und von Selbstvertrauen. Neben sozialen Fähigkeiten werden Eigenschaften wie Respekt und Toleranz für andere gestärkt.

Die Jugendkunstschule Teltow ist in der Region gut bekannt. Seit einigen Jahren ist sie im Bürgerhaus in der Altstadt (Ritterstraße 10) beheimatet. Sie bietet Kreativkurse an, z.B. im Bereich Malen und Töpfern. Die jährlich ausgestellten Werke der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zeugen vom Erfolg der Institution.

Kontakt für Anmeldungen:

Bürgerhaus Teltow, Frau Schädlich, Tel.: (0 33 28) 47 81-2 43,

E-mail: r.schaedlich@no-spam.teltow.no-spam.de

Buchtipps der Stadtbibliothek Teltow

Dagmar von Gersdorff: Goethes Enkel. Walther, Wolfgang und Alma

Ein spannender Einblick in das wechselhafte Leben der wenig bekannten Goethe-Enkel, mit Einfühlungsvermögen geschrieben.

Die Goethe-Kennerin Dagmar von Gersdorff hat genau recherchiert und die Biografien der drei Enkel von Goethe auch sehr kritisch betrachtet. Walther, Wolfgang und Alma mussten die unglückliche Ehe der Eltern miterleben. August erlag dem Alkohol und seine Frau Ottilie fand Abwechslung in erotischen Eskapaden. Im Hause des Großvaters konnten die Kinder ihr Zuhause vergessen. Johann Wolfgang von Goethe war ein liebevoller Großvater und schenkte ihnen viel Aufmerksamkeit. Er weckte und förderte ihre Interessen auf sehr spielerische Weise. Alma stirbt frühzeitig an Typhus und Walther und Wolfgang versuchen sich glücklos als Dichter und Musiker. Ihr großer Verdienst liegt in der Erhaltung von Goethes Erbe. Ihnen ist es zu verdanken, dass Goethes Wohnhaus und die einzigartigen Sammlungen noch heute existieren und nahezu unverändert sind. Die Erwartungen bei ihrer Geburt waren hoch. Doch ein berühmter Name bringt nicht nur Glück mit sich ...

Verlag: Insel Verlag (1. Auflage)

Seitenzahl: 285

ISBN-13: 978-3458350507

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek:

Montag und Freitag: 10–16 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 12–19 Uhr

1. Samstag im Monat: 10–12 Uhr

Kontakt:

Stadtbibliothek Teltow

Leiterin: Martina Lang

Jahnstraße 2A

14513 Teltow

Telefon: (0 33 28) 4 78 16 50

E-Mail: bibliothek@teltow.de

Sperrung Parkplatz Zeppelinufer/Zehlen- dorfer Straße

Aufgrund der vom 18.06.2011 bis 19.06.2011 stattfindenden italienischen Festtage mit Marktschreibern auf dem Parkplatz Zeppelinufer/Zehlen-dorfer Straße wird dieser Parkplatz ab 17.06.2011 um 18 Uhr für den benannten Zeitraum gesperrt sein und somit nicht als Parkfläche zur Verfügung stehen können. Ab 20.06.2011, 8 Uhr, wird dieser wieder zum Parken freigegeben sein.

Verkehrsbehörde

Stadt Teltow

Sachstand zum Bundeswettbewerb „Unsere Stadt blüht auf“

In der Stadt Teltow ist die Verwandlung inzwischen deutlich spürbar. Viele der mehr als 20 Projekte, die Bestandteil des Bundeswettbewerbes „Unsere Stadt blüht auf“ sind, befinden sich in der Umsetzungsphase oder wurden bereits vollendet.

Nachfolgend erhalten Sie einen kurzen Überblick über die bisherigen Veränderungen, die der Bundeswettbewerb bis dato mit sich gebracht hat. Es handelt sich dabei nur um eine Auswahl, da einige Projekte derzeit noch realisiert werden ...

Projekt Freifläche Jugendtreff Teltow

Nachdem der städtische Jugendtreff im Rahmen zweier Arbeitseinsätze verschiedene Vorarbeiten auf dem Außengelände geleistet hatte, konnte der Bauhof Kleinmachnow Ende April mit dem Anlegen der Blumenrabatten und dem Pflanzen der 15 Meter langen Spireahecke beginnen. Die Grünfläche zielt nun ein Gehölz-, ein Stauden-, und ein Rosenbeet. Zusätzlich wurden fünf Sitzbänke aufgestellt. Unterstützt wurde das Projekt durch die EMB Energie Mark Brandenburg GmbH.

Projekt Außengelände Philantow

Mit Neueröffnung des Mehrgenerationenhauses am 06.05.2011 wurde gleichzeitig das Außengelände des „Philantow“ neu angelegt. Ziel dabei war es, dieses Gelände für die Menschen der Region zu einem besonderen Ort zu machen, an dem diese sich wohlfühlen können. Dies ist unter anderem mit der großen Terrasse und einem außergewöhnlichen Spielplatz gelungen.

Projekt Marktplatz

Bereits im Monat Mai wurde die Bepflanzung der acht Baumscheiben auf dem Marktplatz abgeschlossen. Auch der 30 Meter lange Baumstreifen wurde bepflanzt. Zusätzlich wurde die Rasenfläche in Richtung Ritterstraße Ecke Badstraße erneuert. Das gusseiserne Geländer am Rathaus wurde mit Blumenkästen versehen, in denen sich Hängegeranien wiederfinden.

Projekt 100 Blumenampeln in der Altstadt

Die Teltower Altstadtplätze und -straßen wurden Mitte Mai durch das Bestücken der Straßenlaternen mit gesponserten Blumenampeln farbenfroh verschönert. Die Maßnahme wird bereits seit einigen Jahren von Mitgliedern der lokalen Agenda vorangetrieben. In diesem Jahr bekam speziell die 100. Blumenampel ihren Platz.

Projekt Maibaum

Am 30. April 2011 wurde auf dem Marktplatz erstmals ein ca. sieben Meter hoher Maibaum aufgestellt. Dieser soll voraussichtlich bis zum 03. Oktober 2011 dort verbleiben und zur alljährlichen Tradition werden. An den Maibaum montierte Zunftszeichen sind unter anderem die der Gärtner, Bäcker, Fleischer, Schmiede, Schneider, Schuhmacher, Zimmerer sowie Stellmacher. Diese Zeichen sollen die Gewerke darstellen, die in Teltow seit Jahrhunderten zu Hause sind und somit nicht zuletzt auch die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt nachhaltig vorangetrieben haben. Auch das legendäre Teltower Rübchen ist unter den Zeichen zu finden. Außerdem wurden einige „Gewerke“ der heutigen Zeit sowie die Wappen der Partnerstädte Teltows einbezogen. Initiator und Ideengeber des Projektes ist Agenda-Mitglied Wolfgang Dahms, der eigens dafür die Agenda-Gruppe „Maibaum 2011“ gegründet hatte.

Projekt Fläche Potsdamer Straße/Elbestraße

Bereits Anfang Mai wurde die Gestaltung der Fläche Potsdamer Straße/Elbestraße realisiert. Die Planung und Umsetzung erfolgte durch die FSE Lankwitzer Werkstätten gGmbH, die gleichwohl eine anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen ist.

Um dies zu erreichen, hatte man als dominierende Pflanzung auf Beetrosen zurückgegriffen und vereinzelte Lavendel- und Salbeipflanzen gesetzt. Als Blickfang in der Mitte ist ein großer Pflanzkorb aus Metall installiert worden, der saisonal bepflanzt werden wird. Abgerundet wird das Ganze durch eine Gräserlandschaft und durch einen Amberbaum.

Die Pflege der Fläche wird freundlicherweise ein Jahr lang vom Sponsor, den Lankwitzer Werkstätten, übernommen.

Projekt Hamburger Platz

Als Beitrag zum Bundeswettbewerb „Unsere Stadt blüht auf“ stellte die E.ON edis AG die Trafostation am Hamburger Platz zwecks Erarbeitung eines entsprechenden Gestaltungskonzeptes zur Verfügung. Der damit verbundene Entwurf wurde durch die Künstler art.efx unter Beteiligung der Jugendeinrichtungen Jugendtreff Teltow, Mädchenzukunftswerkstatt und Jugendhaus „Schiffer“ erarbeitet. Die Jugendlichen versuchten bei der Entwurfsgestaltung insbesondere den Slogan der Stadt Teltow „Verwandlung beflügelt“ zu verarbeiten und die damit einhergehende Metamorphose in Bezug auf Teltow widerzuspiegeln. Nach Brainstorming und entsprechender Bildrecherche wurde aus dem vorliegenden Material ein erster Entwurf durch art.efx erarbeitet, der dann mit den beteiligten Jugendlichen solange diskutiert wurde, bis daraus die finale Fassung erwuchs. Auch an der praktischen Herrichtung der Station waren die Jugendlichen unmittelbar beteiligt. Die Arbeiten sind mittlerweile abgeschlossen, so dass man sich das Ergebnis vor Ort anschauen kann.

Auch die Vorbereitungen zum zweiten Projektbestandteil des Hamburger Platzes, die Errichtung einer Skulptur zum Gedenken an die Ereignisse des 17. Juni 1953, laufen auf Hochtouren. Am 17. Juni 2011 um 11.00 Uhr wird im Rahmen einer Kranzniederlegung gleichzeitig die Skulptur eingeweiht. In einer bemerkenswerten und beispielhaften Zusammenarbeit des Teltower Immanuel-Kant-Gymnasiums, des Künstlers Torsten Theel und der städtischen Kulturabteilung haben sieben Schüler der Klasse 10 a – Kira Fischer, Norbert Guratzsch, Marie Therese Maye, Lena Ritz, Hannah Schubert, Loreen Westphal und Ivo Tittmann – unter Anleitung ihres Geschichtslehrers Gregor Wilkening die Grundzüge der deutschen Geschichte von 1913 bis 1953 erarbeitet, um die Ereignisse um den Volksaufstand des 17. Juni zu verstehen und ihn auf die lokale Geschichte Teltows zu beziehen.

Projekt Kinderspielplatz Schönower Straße

Der Bau des Kinderspielplatzes in der Schönower Straße ist nunmehr abgeschlossen, so dass dieser passend zum Kindertag am 01. Juni 2011 eröffnet werden konnte.

Das Spielplatzprojekt, welches vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg gefördert wurde, verfolgt insbesondere das Ziel, Bewegungsräume und Plätze für Kinder zu schaffen und diese gleichwohl in die Entstehung des Spielplatzes einzubinden. Daher entstand der Spielplatz in engem Zusammenwirken mit Hortkindern und Schülern der Anne-Frank-Grundschule, die vorab Spielplatzmodelle herstellten sowie jüngst in Zusammenarbeit mit einem Holzbildhauer eine Sitzgelegenheit in Form eines Drachens fertigten, worin sich der Name „Drachenspielplatz“ begründet.

Projekt Kita „Teltower Rübchen“

Die Einrichtung liegt direkt an der Landesstraße L76, einem markanten Punkt an der Ortsdurchfahrt. Die ca. 120 Quadratmeter große Freifläche vor dem Kita-Gebäude wurde neu gestaltet. In Abstimmung mit dem Tiefbauamt wurde die Fläche vor der Einrichtung auf gesamter Länge neu hergestellt und auf 1,50 Meter verbreitert. Die Grünfläche zwischen Gehweg und Grundstückseinfriedung wurde mit Rollrasen versehen. Außerdem wurden mit Sommerblumen bepflanzte, halbrunde Hochbeete als Linse (leicht erhöht – zur Straße abfallend) installiert sowie mit Altstadtpflaster angelegte Sitz- und Aufenthaltsflächen nebst Parkbank und Abfallbehälter geschaffen. Die Kinder halfen und unterstützten die Bepflanzung der Blumenbeete in Form einer Projektarbeit. Insgesamt 400 Sommerblüher wurden gepflanzt. Ausführende Firma war das Unternehmen „Garten- und Landschaftsbau Thomas Augsten“ aus Teltow.

Projekt Mühlendorf-Oberschule

Die Schülerinnen und Schüler haben die „Verwandlung“ des grauen Schul Umfeldes in ein ansprechend buntes Außengelände an zwei Projekttagen unermüdlich vollzogen.

Die Pflanztröge sind bepflanzt worden und ein Rosenbeet ist vor der Turnhalle angelegt worden. Erfreulich war außerdem die große positive Resonanz der Eltern, die mit Pflanzspenden, Blumenerde, Geldspenden und auch persönlichem Einsatz die Aktionen unterstützt haben. Weiterhin sind viele Firmen dem schulischen Spendenaufruf hinsichtlich finanzieller Unterstützung zur Bepflanzung der Pflanzkästen gefolgt. Der Schulhof hat sich sehr verändert. Die Besucher der Schule werden von bunten Pflanzen begrüßt, die Schule hat bereits viel Lob für das neu gestaltete Umfeld erfahren.

Projekt Grundschule „Am Röthepfuhl“

Zu den von der Grundschule gemeisterten Aufgaben gehörte u. a. das Streichen von Bänken, das Verschönern des Klanggartens, die Erweiterung des Kletterparcours und der Aufbau eines Spielgerätes (Wackelbrücke). Diese Arbeiten passierten bereits im Rahmen des diesjährigen Frühjahrsputzes im April. Des Weiteren wurden Blumenbeete und Blumenkübel gesäubert, mit Stiefchen bepflanzt und Rindenmulch verteilt. Außerdem wurden 9 große Blumenkübel geliefert, die im Rahmen des Bundeswettbewerbes angeschafft und in den Parktaschen aufgestellt wurden. In diese Parktaschen wurde außerdem Muttererde verteilt und Rasensamen ausgesät. Neben den Kindern haben auch Eltern und Großeltern die Aktion engagiert und tatkräftig unterstützt.

Projekt „Verwandlung beflügelt“

Unser Maskottchen-Projekt, welches vorrangig der öffentlichen Wahrnehmung des Wettbewerbes diente, und den Slogan „Verwandlung beflügelt“ verbildlichen soll, wurde zwischenzeitlich ebenfalls umgesetzt. Im Rahmen des Frühlingfestes verwandelte sich „Kanali von Rübendrauch“ von einer Raupe zu einem bunten Schmetterling. Mithilfe zahlreicher Kinderhände der Jugendkunstschule wurde der Schmetterling mit vielen bunten Blumen ver-

ziert. Ebenso der Name stammt von Kindern. Er wurde von der Kita Käferland im Zuge eines Wettbewerbes vorgeschlagen. Der Name verinnerlicht die drei Komponenten „Teltowkanal“, „Teltower Rübchen“ und den „Landrat Ernst-von-Stubenrauch“. Sehr kreativ, wie wir finden. „Kanali von Rübenauch“ soll sich aller Voraussicht nach bald auf dem Kreisverkehr Potsdamer Straße/Saganer Straße wiederfinden.

Jedoch nicht nur im öffentlichen Bereich, sondern auch im privaten Bereich hat sich einiges getan. Viele Bürgerinnen und Bürger fühlen vom Bundeswettbewerb „Unsere Stadt blüht auf“ angesprochen und tun ihr Möglichstes, um diesen gemeinsam mit zahlreichen Unternehmen und der Verwaltung zu einem positiven Ergebnis zu führen. Dafür möchten wir uns bei allen Beteiligten recht herzlich bedanken.

Nach aktuell vorliegenden Informationen von Entente Florale Deutschland wird die Stadt Teltow am 13. Juli 2011 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr von der Wettbewerbsjury bereit.

Die Jury wird nach Angaben von Entente Florale Deutschland aus 5 bis 8 Experten aus den Bereichen Gartenbau, Stadt- und Landschaftsplanung sowie aus der Tourismusbranche bestehen.

Ihre Stadtverwaltung

Sitzungstermine Monat Juni

Sitzungstermin des Hauptausschusses

20.06.2011 um 18.00 Uhr **Sitzungsort:** „Altes Rathaus“, Marktplatz 2

Sitzungstermin der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Der Teltow“ KAT

22.06.2011 um 18.30 Uhr **Sitzungsort:** Großer Sitzungssaal, Raum 2.05, Gemeindezentrum Stahnsdorf, Annastraße 3

Sitzungstermin der Stadtverordnetenversammlung

29.06.2011 um 18.00 Uhr **Sitzungsort:** „Neues Rathaus“ (Ernst-von-Stubenrauch-Saal) Marktplatz 1/3

Im Monat Juli finden aufgrund der Sommerpause keine Ausschüsse statt.

Veranstaltungen Seniorentreff

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
16. Juni 2011	13:00 Uhr	„Ein Strauß bunter Melodien“ Mit J. Beck (Violine) und W. Lehmann (Klavier)
17. Juni 2011	09:30 Uhr	Frühstück im neuen Mehrgenerationenhaus (bitte mit Voranmeldung)
23. Juni 2011	13:00 Uhr	Vortrag: Verstehen des Beipackzettels Referent: Joachim
30. Juni 2011	13:00 Uhr	Besuch Schweinemuseum Ruhlsdorf (bitte mit Voranmeldung)
Änderungen vorbehalten!		

Weitere Informationen und Auskünfte erteilt Frau Lehmann unter:
Telefon: (0 33 28) 47 81-2 44
E-Mail: r.lehmann@teltow.de

Wöchentliche Gruppenaktivitäten im Seniorentreff

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
Montag	10:30 Uhr	Sittanz mit Frau Latussek
Montag	12:30 Uhr	Treff der Skatspieler
Montag	12:15 Uhr	Bingo Spiel
Montag	13:00 Uhr	Handarbeitsgruppe
Montag	13:00 Uhr	Wandern mit Frau Bonatz
Dienstag	09:00 Uhr	Probe der Theatergruppe mit Manfred Ollmert
Mittwoch	09:30 Uhr	Sport für Junggebliebene mit Frau Böhm
Mittwoch	13:30 Uhr	Chorprobe der Seniorinnen mit Frau Hensel
Mo.-Fr.	11:30 Uhr	Mittagessen mit Voranmeldung
Änderungen vorbehalten!		

Weitere Informationen und Auskünfte erteilt Frau Lehmann unter:
Telefon: (0 33 28) 47 81-2 44
E-Mail: r.lehmann@teltow.de

Städtische Veranstaltungen/Events

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Eintritt / Karten/ Sonstiges
16. Juni 2011	16.00 Uhr	Puppentheater: Räuber Hotzenplotz	Ernst-von-Stubenrauch- Saal	Karten: Eine halbe Stunde vor der Vorstellung an der Tageskasse Ermäßigt: 6 € Erwachsene: 7 €
17. Juni 2011	11.00 Uhr	Veranstaltung zum Gedenken an die Ereignisse des 17. Juni 1953 in Verbindung mit der Einweihung der dafür gefertig- ten Skulptur „Die Forderung“	Hamburger Platz	Sonstiges: öffentliche Veranstaltung
18. Juni 2011	19.00 Uhr	Theater am Weinberg: Ergoetzliches in szenischen und kulinarischen Beilagen aus dem „Das Haus in Montevi- deo“ – Ein südamerikanischer Abend	Ernst-von-Stubenrauch- Saal	Eintritt: Kinder (bis 14) und Sozialkarteninhaber: 4,00 € Erwachsene: VVK: 8,50 €, AK: 11,00 € Karten: - Bürgerservice der Stadt Teltow, Marktplatz 1-3, Teltow; - Tourist Information, Potsdamer Straße 57, Teltow; - bei allen bekannten (TiXOO-)Vorverkaufsstellen; - Online-Tickets unter www.teltow.de/kultur-freizeit-sport/veranstaltungskalender.html Info: Ansprechpartner: Frau Neumann Telefon: (0 33 28) 47 81-2 41 E-Mail: c.neumann@teltow.de
18. Juni 2011 19. Juni 2011		Italienische Festtage mit Marktschreiern	Parkplatz Zeppelinufer/ Zehlendorfer Straße	Sonstiges: Markttreiben
22. Juni 2011	19.00 Uhr	Skiffle-Konzert: The New Skiffle Spirits	Bürgerhaus	Eintritt: 5 Euro Kartenreservierung und Info: Ansprechpartner: Frau Schädlich Telefon: (0 33 28) 47 81-2 43 E-Mail: r.schaedlich@teltow.de
Jeden Dienstag	ab 09.00 Uhr	Teltower Frischemarkt	Parkplatz Zeppelinufer/ Zehlendorfer Straße	Info: Ansprechpartner: Frau Kempin, Frau Neumann Telefon: (0 33 28) 47 81-2 30, -2 53 E-Mail: k.kempin@teltow.de , a.neumann@teltow.de

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Übersicht nur um Veranstaltungen handelt, die in städtischen Räumlichkeiten oder auf städtischen Flächen stattfinden. Weitere Veranstaltungen finden Sie außerdem in unserem Veranstaltungskalender unter www.teltow.de.

Ende nichtamtlicher Teil

